



Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 21.06.2022	351/GV/XIX	
Antragsteller	CDU	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion zum Gemeindeentwicklungskonzept

Antrag:

Für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Kosten für einen externen Dienstleister und die Förderungsmöglichkeiten für das Konzept zu ermitteln und der Gemeindevertretung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 zur Abstimmung vorzulegen.

Gemeindeentwicklungskonzepte zeichnen sich durch folgende Merkmale aus

- Ganzheitlicher Ansatz: alle strukturellen und räumlichen Themen werden behandelt
- Integrierter Ansatz: Zusammenhänge und Wechselwirkungen werden sichtbar
- Kooperatives Verfahren: Gemeindevertretung, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Vorstellungen und Ideen ein
- Hohe Transparenz: alle Zwischenergebnisse werden dokumentiert und öffentlich gemacht
- Maßnahmenorientiert: am Ende des Prozesses werden Projekte und Maßnahmen mit einer klaren Priorisierung definiert
- Umsetzungsorientiert: eine Strategie zur Umsetzung wird vorgelegt und mit dem finanziellen Handlungsspielraum der Kommune abgestimmt
- Selbstbindungsplan: die Gemeindevertretung verabschiedet das Gemeindeentwicklungskonzept
- Fortschreibungsorientiert: Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes

Begründung:

Die Gemeindeverwaltung wird im Bau- und Entwicklungsbereich vor immer größere Herausforderungen gestellt. Ein bestehendes Gemeindeentwicklungskonzept kann der Verwaltung sehr viel Arbeit einsparen.

Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist der umfassendste Ansatz. Neben Leitzielen werden für alle Themenbereiche der Gemeindeentwicklung Perspektiven für einen Zeitraum von rund 10 bis 15 Jahren unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Einbindung der Gemeindevertretung entwickelt. Dabei werden die verschiedenen Fachplanungen aufeinander abgestimmt. Im Gegensatz zur Bauleitplanung liegt der Schwerpunkt der Ge-

meindeentwicklungsplanung nicht auf der grafischen Darstellung künftiger räumlicher Entwicklungen, sondern auf verbalen Aussagen über die Ziele und Mittel zur Steuerung der künftigen Entwicklung.

Durch den ganzheitlichen Ansatz aller strukturellen und räumlichen Themen werden Wechselwirkungen sichtbar. Eines durch die Gemeindevertretung beschlossenes Gemeindeentwicklungskonzept ist nicht verbindlich. Es handelt sich lediglich um eine Richtschnur und eine Leitlinie.

gez. Carmen Mildenerger / Dr. Lutz Riehl
(Fraktionsvorsitz der CDU)